

Gewinn- und Verlustrechnung
der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	<u>2021</u> T€
1. Umsatzerlöse	1.610.379,81		1.739.162,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.733,98</u>		<u>4.663,22</u>
		1.615.113,79	1.743.825,24
3. Personalaufwand	€		
a) Gehälter	459.570,66		441.471,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	103.416,69		100.206,59
davon für Altersversorgung: € 8.108,94 (€ 7.925,55)	<u>562.987,35</u>		<u>541.678,45</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	4.733,98		4.619,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.045.531,83</u>		<u>1.195.069,29</u>
		<u>1.613.253,16</u>	<u>1.741.366,82</u>
		1.860,63	2.458,42
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,26		0,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.860,63</u>		<u>2.458,42</u>
		<u>-1.860,37</u>	<u>-2.458,16</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>0,26</u>	<u>0,26</u>
9. Jahresüberschuss		<u>0,26</u>	<u>0,26</u>



Anhang 2022

A. Allgemeine Angaben

Die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (im Folgenden kurz: „BGZ“) hat ihren Sitz in Berlin und ist unter dieser Firma beim Amtsgericht Berlin, Charlottenburg unter HRB 21 292 eingetragen.

Der Jahresabschluss der BGZ zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Laut § 15 des Gesellschaftsvertrags vom 10. Dezember 2007 sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgte unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268 bis 274, 277 bis 278 HGB). Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 2 HGB die entsprechenden Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres gegenübergestellt. Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist beachtet worden.

Von der Möglichkeit der Anwendung von § 265 Abs. 8 HGB wurde Gebrauch gemacht und Leerposten sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufgeführt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Das durch das Handelsgesetzbuch vorgegebene Schema wurde im Bereich der Bilanz um die Position „Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen“ erweitert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Berichtsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibung je Bilanzposten ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen den Gesellschafter Land Berlin in Höhe der im Berichtsjahr zugeführten Beträge zu den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 29,0 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Ausgewiesen wird das unveränderte Stammkapital der Gesellschaft (DM 50.000,00), das von den Gesellschaftern wie folgt gehalten wird:

	€
Land Berlin	15.338,75
Handwerkskammer Berlin	10.225,84
	<u>25.564,59</u>

Der Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen wurde in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagezugänge aufgestockt und in Höhe der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

	1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Urlaubsansprüche Mitarbeiter:innen	17.139,53	17.139,53	0,00	17.968,25	17.968,25
Jahresabschlusskosten	9.242,51	9.242,51	0,00	9.408,31	9.408,31
Leistungsprämien	6.387,00	6.387,00	0,00	6.387,00	6.387,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.259,90	1.259,90	0,00	1.372,26	1.372,26
Ausstehende Rechnungen	142,84	142,84	0,00	251,75	251,75
	<u>34.171,78</u>	<u>34.171,78</u>	0,00	<u>35.387,57</u>	<u>35.387,57</u>

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte besichert sind, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Umsatzerlöse enthalten Zuwendungen des Landes Berlin sowie sonstige Zuwendungen, überwiegend Fördermittel von Europäischen Institutionen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. weitergeleitete Projektmittel in Höhe von 963 T€ erfasst.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig, es fallen keine Ertragsteuern an.

D. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Mitglieder des nach § 8 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2022

Jürgen Wittke (Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Berlin

Erwin Kostyra
Vizepräsident der Handwerkskammer Berlin

Dr. Anna Hochreuter (ab dem 13. Juli 2022)
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Dr. Jürgen Varnhorn (bis zum 28. Februar 2022)
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Elke Badack-Hebig
Senatsverwaltung für Finanzen

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhält keine Bezüge.

Geschäftsführung/Vertretung der Gesellschaft

Die Geschäftsführung obliegt der Geschäftsführerin Frau Dr. Hilde Hansen. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 2022 € 125.297,22. Davon entfallen € 6.000 auf eine Erfolgsprämie.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß den Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden über die institutionelle Förderung gehen die mit Zuwendungsmitteln erworbenen Gegenstände in das Eigentum des Landes Berlin über, wenn diese Gegenstände nicht mehr für den Verwendungszweck eingesetzt werden. Aus einem Mietvertrag bestehen zum 31. De-

zember 2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 22. Bei der BGZ bestanden am Abschlussstichtag darüber hinaus keine Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Übrige Angaben

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neun ständige Mitarbeiter (Angestellte), einschließlich der Geschäftsführerin.

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden € 4.930,00 für Abschlussprüfungsleistungen und € 0,00 für andere Bestätigungsleistungen bezahlt.

Berlin, 2. März 2023

Dr. Hilde Hansen
BGZ Berliner Gesellschaft für
internationale Zusammenarbeit mbH